

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/30198 –

Personalsituation bei den Polizeibehörden des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei ist als eine der drei Polizeibehörden des Bundes nach Ansicht der Fragesteller ein besonders wichtiger Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Ihr Aufgabengebiet wurde seit den 1970er-Jahren fortschreitend erweitert. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei (Bundestagsdrucksache 19/26541) ist erneut eine Erweiterung der Befugnisse und Zuständigkeiten vorgesehen. Angesichts dieses Bedeutungszuwachses muss auch das Personal der Bundespolizei beständig wachsen. Die Fraktion der FDP hat bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage vom 1. Oktober 2019 erfragt, wie die vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer wiederholt angekündigten Personalaufwüchse in der Praxis umgesetzt werden sollen. Der Antwort der Bundesregierung war zu entnehmen, dass eine große Zahl bei der Bundespolizei geschaffener Stellen unbesetzt bleibt, auch weil die Ausbildungskapazitäten zum Zeitpunkt der Anfrage ausgereizt waren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14578).

Einen enormen personellen Aufwuchs hat auch das Bundeskriminalamt (BKA) zuletzt erfahren. Ausweislich der Verlautbarungen des BKA ist der Personalbestand allein in den letzten neun Jahren um nahezu 15 Prozent gesteigert worden (vgl. https://www.bka.de/DE/DasBKA/FaktenZahlen/faktenzahlen_node.html?jsessionid=27DFD92EF97545D94B44ECEFD7409269.live2301#doc20668bodyText1, letzter Abruf 7. Mai 2021). Dies hängt maßgeblich mit erweiterten Aufgaben des BKA zusammen. So konzentriert sich das BKA inzwischen stärker auf rechtsextremistische Straftaten (vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-08/rechtsextremismus-sicherheitsbehoerden-bka-verfassungsschutz-neue-struktur>, letzter Abruf 7. Mai 2021). Im Rahmen dieser Umstellungen soll auch das Bundeskriminalamt neue Stellen erhalten (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-bka-und-verfassungsschutz-bekommen-neue-stellen-a-1301748.html>, letzter Abruf 7. Mai 2021).

1. Welchen Personalbestand benötigt die Bundespolizei aus Sicht der Bundesregierung derzeit, um ihren Aufgaben vollständig nachkommen zu können?

Welcher erhöhte Personalbedarf ergibt sich insoweit durch den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei (Bundestagsdrucksache 19/26541)?

Die Bundespolizei ist mit den im Bundeshaushaltsplan im Kapitel 0625 ausgebrachten Planstellen und Stellen in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Im Übrigen wird auf die Darstellung des Erfüllungsaufwandes des Entwurfes eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei auf Bundestagsdrucksache 19/26541 verwiesen.

2. Wie hat sich der Personalbestand der Bundespolizei im vergangenen Jahr entwickelt?

Wie viele Beamtinnen und Beamten

- a) wurden in diesem Zeitraum ausgebildet,

Im Jahr 2020 schlossen 2 309 Anwärtinnen und Anwärter ihren Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei erfolgreich ab.

- b) wie viele Anwärtinnen und Anwärter eingestellt,

Im Jahr 2020 wurden 3 979 Anwärtinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei eingestellt.

- c) und wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sind in diesem Zeitraum in den Ruhestand eingetreten?

Im Jahr 2020 traten 684 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in den Ruhestand.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich

- a) ausgebildet,

Mit Stand Bundeshaushaltsplan 2021 sollen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt des endgültigen Bestehens der Laufbahnprüfung, 12 854 Anwärtinnen und Anwärter für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei ausgebildet werden.

- b) wie viele Anwärtinnen und Anwärter eingestellt,

Mit Stand Bundeshaushaltsplan 2021 sollen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 9 557 Anwärtinnen und Anwärter für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei eingestellt werden.

- c) und wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei werden in diesem Zeitraum in den Ruhestand eintreten?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 werden voraussichtlich 4 230 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in den Ruhestand treten.

4. Über wie viele Planstellen und Stellen soll die Bundespolizei nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren verfügen?

Ein Aufwuchs um wie viele weitere Planstellen und Stellen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist bis in das Jahr 2026 geplant?

Der Bundeshaushaltsplan 2021 enthält einen Haushaltsvermerk, der die Ausbringung von insgesamt 2 000 Planstellen für zusätzlich ausgebildete Anwärterinnen und Anwärter in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 vorsieht. Die Ausbringung weiterer zusätzlicher Plan-/Stellen bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

5. Wie viele zusätzliche Planstellen wurden seit dem Jahr 2015 bei der Bundespolizei geschaffen (bitte nach Haushaltsjahr aufschlüsseln), und wie viele sind zum heutigen Zeitpunkt besetzt?
6. Wie viele unbesetzte Planstellen und Stellen bestehen derzeit bei der Bundespolizei?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des Personalhaushalts der Bundespolizei seit 2015 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Der Saldo berücksichtigt alle Zu- und Abgänge an Planstellen und Stellen. Die unbesetzten Planstellen und Stellen mit Stand 1. Mai 2021 werden insbesondere mit Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes besetzt, die für diesen Zweck vorgehalten werden. Da die Anwärterinnen und Anwärter nicht auf einer Planstelle zu führen sind, werden die Planstellen für den Zeitraum der Laufbahnausbildung als unbesetzt ausgewiesen. Dabei können die Anwärterinnen und Anwärter nicht in Erwartung möglicher Planstellenstellenzuwächse vorzeitig eingestellt werden. Erst mit der Ausbringung zusätzlicher Planstellen im Bundeshaushalt liegt die erforderliche Ermächtigung vor, für die Besetzung dieser ausgewiesenen Planstellen Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, es sei denn, eine Ermächtigung zur Einstellung wird durch einen Haushaltsvermerk verliehen.

Bundshaushaltsplan	Plan-/Stellen	Saldo zum Vorjahr
2015	38.204,5	-
2016	39.684,0	+1.479,5
2017	41.607,5	+1.923,5
2018	44.484,5	+2.877,0
2019	46.847,5	+2.363,0
2020	48.957,0	+2.109,5
2021	49.957,0	+1.000,0
Unbesetzt (1. Mai 2021)	7.710,3	

7. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter befinden sich derzeit bei der Bundespolizei in der Ausbildung?

Wie hoch ist die derzeitige Ausbildungskapazität der Bundespolizei?

Mit Stand 1. Mai 2021 befanden sich 7 749 Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei. Die derzeitige maximale Ausbildungskapazität der Bundespolizei beträgt 8 572 Unterkunftsplätze.

8. Wie viele der Planstellen und Stellen der Bundespolizei sind dabei für IT-Fachkräfte vorgesehen?

Wie viele davon sind derzeit unbesetzt?

Die im Stellenhaushalt der Bundespolizei ausgebrachten Planstellen und Stellen werden mit dem Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei durch die Ausbringung von Dienstposten in die konkrete Organisation umgesetzt. Eine unmittelbare organisationsbezogene Zuordnung der im Stellenhaushalt ausgebrachten Planstellen und Stellen erfolgt hingegen nicht. Für die Beantwortung der Frage werden daher die im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei eingerichteten Dienstposten zugrunde gelegt.

Der Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei enthält derzeit 855 Dienstposten, die für eine Besetzung durch IT-Fachkräfte vorgesehen sind; von diesen sind derzeit 107 Dienstposten unbesetzt.

9. Wie viele sogenannte Quereinsteiger hat die Bundespolizei in den vergangenen fünf Jahren eingestellt?

Welche Erfahrungen hat die Bundespolizei mit diesen Einstellungen gemacht?

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden insgesamt 44 Personen nach § 10 (Zugang zum höheren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei für Bewerberinnen und Bewerber mit einer zweiten Staatsprüfung) beziehungsweise § 12 (Besondere Fachverwendungen) der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei eingestellt. Die Bundespolizei misst solchen Einstellungen einen hohen Stellenwert bei, da die entsprechenden Kompetenzen für die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei unerlässlich sind.

10. Welchen Personalbestand benötigt das Bundeskriminalamt aus Sicht der Bundesregierung derzeit, um seinen Aufgaben vollständig nachkommen zu können?

Welcher erhöhte Personalbedarf ergibt sich insoweit aus der Umsetzung des Programms „Polizei 2020“ und der in der Überarbeitung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgesehenen Meldepflicht von Hasskommentaren der Betreiber sozialer Netzwerke an das Bundeskriminalamt?

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs hat das Parlament im Bundeshaushaltsplan 2021 für das Bundeskriminalamt 8 517,5 Planstellen und Stellen ausgebracht. Die Ausbringung weiterer Planstellen und Stellen bleibt künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Das Programm „Polizei 2020“ befindet sich in der Projektphase. Es wird jeweils zu einzelnen Vorhaben und dem jeweiligen Umsetzungsstand zu betrachten sein, ob und in welchem Umfang sich dies auf den Personalbedarf im Bund, aber auch bei den Ländern auswirkt.

Der Personalbedarf für das überarbeitete Netzwerkdurchsetzungsgesetz ergibt sich aus dem Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/17741). Danach betragen die jährlichen Personalkosten 19 Millionen Euro zuzüglich rund 5,7 Millionen Euro Sacheinzelkosten (für 252 Stellen). Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln beim Bund soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden. Über Einzelheiten zur Deckung des Mehrbedarfs wird im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

11. Wie hat sich der Personalbestand des Bundeskriminalamts im vergangenen Jahr entwickelt?

Wie viele Beamtinnen und Beamten

- a) wurden in diesem Zeitraum ausgebildet,
 - b) wie viele Anwärterinnen und Anwärter eingestellt,
 - c) und wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamts sind in diesem Zeitraum in den Ruhestand eingetreten?
12. Wie viele Beamtinnen und Beamten des Bundeskriminalamts werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich
- a) ausgebildet,
 - b) wie viele Anwärterinnen und Anwärter eingestellt,
 - c) und wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamts werden in diesem Zeitraum in den Ruhestand eintreten?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Der Personalbestand hat sich um 444 Beschäftigte erhöht. 776 Beschäftigte haben im Jahr 2020 ihren Dienst im Bundeskriminalamt (BKA) begonnen und 332 sind im Jahr 2020 ausgeschieden.

Das BKA führt die Ausbildung der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten durch. Im vergangenen Jahr haben 270 Beamtinnen und Beamte diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und 340 Anwärterinnen und Anwärter haben diese Ausbildung begonnen. 63 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte sind im vergangenen Jahr in den Ruhestand getreten. In den nächsten fünf Jahren (2021 bis 2026) werden voraussichtlich 1 680 Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter die Ausbildung im BKA abschließen. Im gleichen Zeitraum ist die Einstellung von 1 680 Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärtern geplant. Insgesamt treten voraussichtlich 361 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand.

13. Über wie viele Planstellen und Stellen soll das Bundeskriminalamt nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren verfügen?

Ein Aufwuchs um wie viele weitere Planstellen und Stellen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist bis in das Jahr 2026 geplant?

Die Ausbringung weiterer Planstellen und Stellen bleibt künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

14. Wie viele zusätzliche Planstellen wurden seit dem Jahr 2015 beim Bundeskriminalamt geschaffen (bitte nach Haushaltsjahr aufschlüsseln), und wie viele sind zum heutigen Zeitpunkt besetzt?

15. Wie viele unbesetzte Planstellen und Stellen bestehen derzeit beim Bundeskriminalamt?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Der Personalhaushalt des BKA hat sich seit 2015 entsprechend der nachfolgenden Tabelle entwickelt. Der Aufwuchs umfasst alle Zu- und Abgänge an Planstellen und Stellen. Die freien Planstellen und Stellen werden insbesondere durch Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter sowie Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung besetzt, die für diesen

Zweck vorgehalten werden. Da die Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter sowie Auszubildenden nicht auf einer Planstelle bzw. Stelle zu führen sind, werden die Planstellen und Stellen für den Zeitraum der Laufbahnausbildung als unbesetzt ausgewiesen. Dabei können die Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter sowie Auszubildenden nicht in Erwartung möglicher Planstellen- und Stellenzuwächse vorzeitig eingestellt werden. Erst mit der Ausbringung zusätzlicher Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt liegt die erforderliche Ermächtigung vor, für die Besetzung dieser ausgewiesenen Planstellen und Stellen Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter sowie Auszubildende einzustellen.

Bundshaushaltsplan	Plan-/Stellen	Saldo zum Vorjahr
2015	4.966,9	-
2016	5.263,5	+296,6
2017	6.089,5	+826,0
2018	6.590,0	+500,5
2019	7.057,0	+467,0
2020	7.863,0	+806,0
2021	8.517,5	+654,5
Unbesetzt	2.191,5	

16. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter befinden sich derzeit beim Bundeskriminalamt in der Ausbildung?

Wie hoch ist die derzeitige Ausbildungskapazität des Bundeskriminalamts?

Die Ausbildungskapazität liegt derzeit bei insgesamt 1 008 Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärtern. Aktuell befinden sich 982 Kriminalkommissaranwärterinnen und Kriminalkommissaranwärter in der Ausbildung.

17. Wie viele der Planstellen und Stellen des Bundeskriminalamts sind dabei für IT-Fachkräfte vorgesehen?

Wie viele davon sind derzeit unbesetzt?

Planstellen und Stellen für IT-Fachkräfte wurden nicht gesondert ausgebracht. Insofern kann dazu keine Aussage getroffen werden.

18. Wie viele sogenannte Quereinsteiger hat das Bundeskriminalamt in den vergangenen fünf Jahren eingestellt?

Welche Erfahrungen hat das Bundeskriminalamt mit diesen Einstellungen gemacht?

Sogenannte Quereinsteiger werden beim BKA nicht statistisch erfasst. Insofern kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.